

Fachliche Stellungnahme zur Konsultation der Arbeitsgruppe zu Artikel 9

Die Rückmeldungen, die zu Artikel 9 eingelangt sind, beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themenkomplexen, die in Folge zusammengefasst dargestellt werden

Einbindung und Freiwilligkeit

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Die eingelangten Stellungnahmen zeigen deutlich, dass Fragen der Freiwilligkeit und der Einbindung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zentrum stehen. Insbesondere wird betont, dass Maßnahmen wie Renaturierungen, Rückbau von Bauwerken oder Wiedervernässungen nicht gegen den Willen der Betroffenen erfolgen dürfen. Gleichzeitig wird eingefordert, dass Eigentümerinnen und Eigentümer frühzeitig und umfassend in Planungsprozesse eingebunden werden. Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit einer fairen und verlässlichen Entschädigung hingewiesen, wenn Nutzungseinschränkungen oder Flächenbereitstellungen erfolgen.

Antwort

Die Maßnahmenplanung der AG Gewässer basiert seit Beginn der Prozesse auf dem Grundsatz, dass Maßnahmen auf Freiwilligkeit basieren, sobald private Flächen oder andere Nutzungen von diesen Maßnahmen berührt sind. Dazu wird es entscheidend sein, eine Einbindung in einer frühen Planungsphase sicherzustellen, sobald es um konkretere Maßnahmen geht.

Die Ausweisung einer Flussstrecke als Potenzialstrecke sowie die Vordefinition von flächigen Maßnahmen bedeutet keine Vorentscheidung über konkrete Maßnahmen oder deren Umsetzung. Sie dient ausschließlich dazu, Flussabschnitte zu identifizieren, bei denen grundsätzlich ein Potenzial zur Wiederherstellung frei-fließender Bedingungen oder Verbesserungen in der Au besteht. Aus den Ausweisungen der AG Gewässer ergeben sich keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen für Grundstückseigentümer:innen oder Nutzungsberechtigte.

Die Potenzialstrecken stellen vielmehr eine fachliche Arbeitsgrundlage dar. Ziel ist es, in einem transparenten und schrittweisen Prozess zu prüfen, ob, unter welchen Voraussetzungen und in welchem zeitlichen Rahmen eine Wiederherstellung ökologisch sinnvoll, technisch machbar und gesellschaftlich tragfähig ist. Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation sind dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Auswirkungen auf Rechte Dritter sind dazu auch ein entscheidender Faktor im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung von Maßnahmen, die bei nahezu allen Maßnahmen im Gewässerbereich notwendig sind. Zudem ist auf die aktuell bereits gelebte Entschädigungspraxis in der Wasserwirtschaft hinzuweisen, wo alle beanspruchten Flächen basierend auf Gutachten von

gerichtlich beeideten Sachverständigen entweder abgelöst oder mit langfristigen Servituten entschädigt werden.

Viele der aktuell definierten Maßnahmen haben des Weiteren nur einen geringen Raumbedarf, da die maßgebliche Belastung bestehende Querbauwerke sind. Diese können in vielen Fällen auch so umgebaut werden, dass sie im Sinne der WH-VO keine Barriere mehr darstellen (bspw. als gewässertypische Rampen), aber mit der bestehenden Nutzung (ein vielfach erwähntes Thema sind hier Furten oder Überfahrten) in Einklang gebracht werden können. Diese Nutzungen werden in jedem Fall in weiteren Planungsschritten berücksichtigt.

Durchgängigkeit und Wasserkraft

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Ein wesentlicher Teil der Stellungnahmen befasst sich mit der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern sowie mit der Rolle der Wasserkraft. Es wird vielfach gefordert, bestehende Hindernisse wie Wehre und Dämme zu entfernen, um die Wanderung von Fischen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird der Ausbau der Wasserkraft kritisch dargestellt, da negative Auswirkungen auf die Biodiversität befürchtet werden. Auch für bestehende Anlagen sollen strengere ökologischen Anforderungen definiert werden.

Antwort

Die Planung setzt einen klaren Schwerpunkt auf die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit. Allerdings ist diese, so wie es auch der Text der Verordnung vorgibt, primär auf obsoletere Bauwerke fokussiert. Bestehende, funktionsfähige Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft sind davon nicht umfasst und wurden daher auch nicht in der Planung berücksichtigt. Die Forderung nach dem Rückbau solcher Anlagen geht über die Ziele der WH-VO hinaus.

Beim Neubau von Wasserkraftanlagen erfolgt eine differenzierte Abwägung zwischen energiepolitischen Zielsetzungen und ökologischen Anforderungen, wobei sensible Gewässerabschnitte besonders berücksichtigt werden. Hier greifen die Festlegungen basierend auf der Wasserrahmenrichtlinie.

Hochwasserschutz berücksichtigen

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Im Bereich des Hochwasserschutzes wird vielfach Kritik an klassischen Formen der Flussregulierung geäußert. Stattdessen wird eine stärkere Orientierung an natürlichen Prozessen gefordert. Besonders hervorgehoben werden die Bedeutung von Auen und Überflutungsflächen für den Wasserrückhalt sowie der mögliche Beitrag des Bibers zur Verzögerung des Wasserabflusses.

Antwort

Die Planungen im Sinne der Nationalen Wiederherstellungsplan basierend auf den Ansätzen naturbasierter Lösungen. Auen und natürliche Retentionsräume werden als zentrale Elemente des Österreichischen Hochwasserrisikomanagements (siehe RMP) betrachtet. Technische Maßnahmen bleiben weiterhin Teil des Instrumentariums, werden jedoch verstärkt mit ökologischen Ansätzen kombiniert. Noch funktionsfähige Hochwasserschutzanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, stehen jedoch nicht im Fokus der WH-VO. Der Umgang mit dem Biber erfolgt differenziert, wobei sowohl seine ökologische Funktion als auch potenzielle Nutzungskonflikte berücksichtigt werden müssen.

Ernährungssicherung und Praxisnähe**Rückmeldung**

Mehrere Stellungnahmen betonen die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion und warnen vor einer Umwandlung hochwertiger Flächen in naturnahe Bereiche. Zudem wird darauf hingewiesen, dass nationale Regelungen nicht über die europäischen Vorgaben hinausgehen sollten, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Antwort

Die Planung berücksichtigt die Bedeutung produktiver landwirtschaftlicher Flächen und strebt eine ausgewogene Balance zwischen ökologischen Zielen und landwirtschaftlicher Nutzung an. Im Rahmen der Priorisierung von Potenzialstrecken, wurden landwirtschaftlich intensiver genutzte Gebiete hinsichtlich der Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen reduziert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der europäischen Vorgaben, ohne zusätzliche Verschärfungen, sofern diese nicht fachlich erforderlich sind. Viele der aktuell identifizierten Potenzialstrecken liegen bereits in naturnahen Bereichen und der Raumbedarf für die angestrebten Maßnahmen ist dadurch gering. Zusätzlich wird auf die stabilisierende Funktion von Naturnahen Gewässern (im Sinne der Grundwasseranreicherung und Dürreprävention) hingewiesen, die vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, auch einen entsprechenden Nutzen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung haben.

Spannungsfeld Eigentum**Rückmeldung**

Die Stellungnahmen zeigen eine deutliche Zweiteilung zwischen Forderungen nach ambitionierten Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Flusssysteme und dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit sowie dem Schutz von Eigentumsrechten.

Antwort

Der weitere Planungsprozess verfolgt einen integrierten Ansatz, der ökologische Zielsetzungen mit den Anforderungen an Rechtssicherheit. Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden als zentrale

Prinzipien verankert. Maßnahmen werden nach ihrer Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz priorisiert. Konflikte sollen frühzeitig erkannt und im Rahmen strukturierter Beteiligungsprozesse bearbeitet werden. Mit diesem Ziel hat die AG Gewässer bereits ihre Maßnahmenstrecken in Form einer Online-Karte veröffentlicht. Diese kann unter dem folgenden Link eingesehen werden, wobei auch Rückmeldungen zu einzelnen Strecken möglich sind: <https://maps.wisa.bmluk.gv.at/frei-fliessende-fluesse/#/>